Niederschrift

über die 23. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Mittwoch, dem 18.04.2018, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind: Dauer der Sitzung: 16:30 Uhr - 18:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heidi Braun

Herr Cornelius Daniels

Herr Bernd Dell Missier

Herr Dirk Hartmann

Herr Erk Hemsen

Herr Jürgen Jungclaus

Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

Herr Paul Raffelhüschen

Frau Gisela Riemann

Herr Friedrich Riewerts

Herr Hark Riewerts

Herr Christian Roeloffs ab TOP 20

Herr Peter Schaper

Frau Göntje Schwab

Herr Johannes Siewertsen

Frau Frauke Vollert

von der Verwaltung

Frau Angelika Falter

Frau Renate Gehrmann Amtsdirektorin

Frau Birgit Oschmann

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Andresen

Herr Peter Koßmann

Herr Norbert Nielsen

Tagesordnung

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Anträge zur Tagesordnung
- 3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 22. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5. Bericht der Amtsvorsteherin
- 6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7. Einwohnerfragestunde
- 8 Anträge und Anfragen
- 9. Anregungen und Beschwerden
- 10. Ausschussumbesetzungen
- Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 des Amtes Föhr-Amrum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Amt/000297
- 12. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 des Amtes Föhr-

Amrum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Amt/000298

- 13 . Sachstandsbericht zur energetischen Sanierung und Modernisierung der Sporthalle an der Eilun Feer Skuul
- 14. Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS

hier: Auftragsvergabe

- Trockenbau
- Sportboden
- Tischler Innen Türen und Zargen
- Trennvorhänge

Vorlage: Amt/000270/6

15. Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS

hier: Bau einer behindertengerechten Rampe

Vorlage: Amt/000270/7

- 16 . Sachstandsbericht zu den Umbau- und Modernisierungsarbeiten am Schulgebäude der Eilun Feer Skuul
- 17. Eilun-Feer-Skuul in Wyk auf Föhr,

Grundsanierung

hier: Auftragsvergaben

- Tischlerarbeiten Innentüren

Vorlage: Amt/000274/6

18. Reetdachsanierung, Amtsverwaltung Nebel auf Amrum

hier: Auftragsvergabe Vorlage: Amt/000301

- 19 . Satzung über die Nutzung der Offenen Ganztagsschule an der Rüm-Hart-Schule Vorlage: Amt/000295
- 20 . Gebührensatzung Offene Ganztagsschule an der Rüm-Hart-Schule Vorlage: Amt/000296/1
- 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel Vorlage: Amt/000299
- 22 . Beratung und Beschlussfassung über die Rufbereitschaftspauschale der Hebammen auf Föhr und Sylt

Vorlage: Amt/000300

- 23 . Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen, Asylsuchenden und Flüchtlingen in Unterkünften des Amtes Föhr-Amrum sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren (Unterbringungssatzung) und Hausordnung über die Benutzung der Unterkünfte des Amtes Föhr-Amrum gemäß § 7 der Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen, Asylsuchenden und Flüchtlingen (Unterbringungssatzung) Vorlage: Amt/000294
- 24. Beratung über die öffentliche Ausschreibung der Stelle der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors
- 25. Bericht der Verwaltung
- 25.1 . Fördermittel Schulsozialarbeit
- 25.2 . Änderungen Amtsordnung
- 25.3. Treffen der erweiterten kommunalen Verwaltungsrunde
- 25.4 . Sankelmark-Tagung
- 25.5 . Projekt Smartes Rathaus
- 25.6 . Nordfriesland Stipendium
- 26. Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwe-

senheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Amtsausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 27 - 31 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 22. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 22. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

5. Bericht der Amtsvorsteherin

Es wird kein Bericht abgegeben.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

7. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin richtet Rückfragen zum Sportboothafen und zum ehemaligen Fritsch-Grundstück im Gewerbegebiet an den Amtsausschuss. Da es sich hierbei nicht um Liegenschaften des Amtes handelt, wird sie gebeten, sich direkt an die Stadt Wyk auf Föhr zu wenden. Diese sei als Eigentümerin sowohl für den Sportboothafen wie auch den ehemaligen Fritsch-Hof zuständig.

8. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

9. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

10. Ausschussumbesetzungen

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 des Amtes Föhr-Amrum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Amt/000297

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Föhr-Amrum hat den Jahresabschluss

2015 des Amtes Föhr-Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigefügt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 1.342.728,87 EUR sollen in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der Planansatz der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung 2015 beträgt 8.292.500,00 EUR. Dem gegenüber steht das IST mit 8.046.360,26 EUR. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der Planansatz wurde somit um 246.139,74 EUR unterschritten.

Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Amtes Föhr-Amrum wird von der Amtsdirektorin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf 41.927.275,39 EUR Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2015 beläuft sich auf 561.929,24 EUR.

Der Jahresüberschuss soll in voller Höhe der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Der Bestand an liquiden Mitteln der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss 15.595.768,04 EUR.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 gem. § 14 Abs. 5 des KPG KPG i.V. § 95n Abs. 4 und 5 GO wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 1.342.728,87 EUR werden genehmigt.

12. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 des Amtes Föhr-Amrum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Amt/000298

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Föhr-Amrum hat den Jahresabschluss 2016 des Amtes Föhr-Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigefügt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 1.974.497,64 EUR sollen in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der Planansatz der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung 2016 beträgt 8.482.185,20 EUR. Dem gegenüber steht das IST mit 9.299.374,13 EUR. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der Planansatz wurde somit um 817.188,93 EUR überschritten.

Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Amtes Föhr-Amrum wird von der Amtsdirektorin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf 43.070.668,55 EUR Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2016 beläuft sich auf 261.289,03 EUR.

Der Jahresüberschuss soll in voller Höhe der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Der Bestand an liquiden Mitteln der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss 17.193.631,55 EUR.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 gem. § 14 Abs. 5 des KPG KPG i.V. § 95n Abs. 4 und 5 GO wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 1.974.497,64 EUR werden genehmigt.

13. Sachstandsbericht zur energetischen Sanierung und Modernisierung der Sporthalle an der Eilun Feer Skuul

Frau Falter gibt einen Sachstandsbericht zur energetischen Sanierung und Modernisierung der Sporthalle an der Eilun Feer Skuul ab.

Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

14. Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS

hier: Auftragsvergabe

- Trockenbau
- Sportboden
- Tischler Innen Türen und Zargen
- Trennvorhänge

Vorlage: Amt/000270/6

Frau Braun berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme "Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle am Schulzentrum Eilun-Feer-Skuul, Wyk auf Föhr' wurden nun im zweiten Ausschreibungsblock für die weiteren Gewerke Vergabeverfahren durchgeführt.

Für die Gewerke "Trockenbau", "Sportboden" "Tischler Innen – Türen und Zargen" sowie "Trennvorhänge" wurde eine öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A-EU durchgeführt.

Zum Eröffnungstermin "**Trockenbau**" am 05.02.2018 lagen 5 Angebote vor. Bei der Submission wurde folgende Angebotssumme verlesen:

2	Ausbau2000 Rostock GmbH	242.934,70 € brutto
1		246.544,20 € brutto
5		369.963,18 € brutto
4		422.919,13 € brutto
3		466.986,88 € brutto

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch die ARGE iwb ingenieure/ schneider Architekten GmbH.

Das Angebot der Ausbau2000 Rostock GmbH als günstigster Bieter stellt sich nach Zusammenfassung aller Wertungsstufen als wirtschaftlich und angemessen dar.

Das vorbepreiste Leistungsverzeichnis für die Vergabeeinheit Trockenbau beträgt 213.946,53 EUR brutto.

Das Angebot der Fa. Ausbau2000 Rostock GmbH beträgt 242.934,70 EUR brutto und liegt damit ca. 13% über den veranschlagten Schätzkosten.

Zum Eröffnungstermin "**Sportboden**" am 08.01.2018 lagen 6 Angebote vor. Bei der Submission wurde folgende Angebotssumme verlesen:

3		131.982,31 € brutto
4		134.551,21 € brutto
2	Europ Sportboden GmbH	134.565,44 € brutto
5		140.988,49 € brutto
6		141.058,44 € brutto
1		150.568,56 € brutto

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch die ARGE iwb ingenieure/ schneider Architekten GmbH.

Die Angebote der Bieter 3+4 mussten aus formalen Gründen wegen fehlender Unterlagen aus der Wertung ausgeschlossen werden.

Das Angebot der Europ Sportboden GmbH als dann günstigster Bieter stellt sich nach Zusammenfassung aller Wertungsstufen als wirtschaftlich und angemessen dar.

Das vorbepreiste Leistungsverzeichnis für die Vergabeeinheit Sportboden beträgt 160.718.72 EUR brutto.

Das Angebot der Fa. Europ Sportboden GmbH beträgt 134.565,44 EUR brutto und liegt damit ca. 16% unter den veranschlagten Schätzkosten.

Zum Eröffnungstermin "**Tischlerarbeiten Innen – Türen und Zargen**" am 05.02.2018 lagen 3 Angebote vor.

Bei der Submission wurde folgende Angebotssumme verlesen:

1		107.298,73 € brutto
2	Tischlerei Wellingerhoff, Wyk auf Föhr	72.111,14 € brutto
3		99.228,86 € brutto

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch die ARGE iwb ingenieure/ schneider Architekten GmbH. Das Angebot der Tischlerei Wellingerhoff als günstigster Bieter stellt sich nach Zusammenfassung aller Wertungsstufen als wirtschaftlich und angemessen dar.

Das vorbepreiste Leistungsverzeichnis für die Vergabeeinheit Tischlerarbeiten Innen beträgt 66.428,78 EUR brutto.

Das Ängebot der Fa. Tischlerei Wellingerhoff beträgt 72.111,14 EUR brutto und liegt damit ca. 9% über den veranschlagten Schätzkosten.

Zum Eröffnungstermin "**Trennvorhanganlagen**" am 19.12.2017 lagen 7 Angebote vor. Bei der Submission wurde folgende Angebotssumme verlesen:

4		61.618,20 € brutto
3		63.635,25 € brutto
2		66.092,60 € brutto
6		69.025,95 € brutto
1		70.543,20 € brutto
7	SWS GmbH, Wermelskirchen	72.828,00 € brutto
5		97.224,96 € brutto

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch die ARGE iwb ingenieure/ schneider Architekten GmbH.

Die Angebote der Bieter 1-6 mussten aus formalen Gründen wegen fehlender Unterlagen aus der Wertung ausgeschlossen werden.

Das Angebot der SWS Systemtechnik GmbH als einzig verbleibendes vollständiges Angebot stellt sich nach Zusammenfassung aller Wertungsstufen als wirtschaftlich und angemessen dar.

Das vorbepreiste Leistungsverzeichnis für die Vergabeeinheit Trennvorhänge beträgt 76.814,50 EUR brutto.

Das Angebot der Fa. SWS GmbH beträgt 72.828,00 EUR brutto und liegt damit ca. 5% unter den veranschlagten Schätzkosten.

Kostenverfolgung:

Im ersten Ausschreibungsblock ergaben sich bisher ausschreibungsbedingte Mehrkosten von ca. 605.000,00 EUR.

Die nun vergebenen vier Gewerke liegen insgesamt mit weiteren ca. 5.000,00 EUR über dem bisherigen Budget.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit hinsichtlich des Bauzeitenplanes und der durchzuführenden hochbaulichen Planungsarbeiten, erfolgte die Auftragsvergabe gemäß § 4 (2), Ziffer 11 der Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum durch eine Eilentscheidung der Amtsdirektorin.

Wie bereits im Sachstandsbericht von Frau Falter dargestellt, ist außerdem das Gewerk Tischler-Prallaufwand zu vergeben. Hierfür wurden insgesamt 4 Angebote vorgelegt. Zwei Angebote wurden jedoch nicht fristgerecht zum Angebotsschluss eingereicht, ein Angebot musste aus formalen Gründen wegen fehlender Unterlagen ausgeschlossen werden.

Somit liegt für die Wertung nur ein gültiges Angebot der Firma SpoTec GmbH, 99817 Eisenach vor. Die geprüfte Angebotssumme beträgt 147.632,00 €. Die Firma ist nach Vorlage aller Nachweise geeignet und in der Lage, die Arbeiten durchzuführen. Nach

Kostenberechnung steht ein Budget von 147.187,53 zur Verfügung. Dem Amtsausschuss wird empfohlen, die Beauftragung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 01.02.2018 wird die Ausbau2000 Rostock GmbH, Rostock, für die Trockenbauarbeiten in der Maßnahme Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 242.934,70 € beauftragt.

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 28.12.2017 wird die EUROP Sportboden GmbH, Westerkappeln, für die Leistung Sportboden in der Maßnahme Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 134.565,44 € beauftragt.

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 01.02.2018 wird die Tischlerei Marcus Wellingerhoff, Wyk au Föhr, für die Tischlerarbeiten-Innentüren in der Maßnahme Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 72.111,14 € beauftragt.

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 15.12.2017 wird die SWS Systemtechnik GmbH, Wermelskirchen, für die Leistung Trennvorhanganlagen in der Maßnahme Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 72.828,00 € beauftragt.

Die Eilentscheidung der Amtsdirektorin wird hiermit zur Kenntnis genommen.

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 16.03.2018 wird die SpoTec GmbH, Eisenach für die Leistung Tischler-Prallwand in der Maßnahme Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 147.632,00 € beauftragt.

15. Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS hier: Bau einer behindertengerechten Rampe Vorlage: Amt/000270/7

Frau Falter berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme "Energetische Sanierung und Modernisierung der Sporthalle am Schulzentrum Eilun-Feer-Skuul" wurde in der baufachlichen Prüfung der Maßnahme (2016) durch den Fördergeber die Frage zur barrierefreien Erreichbarkeit des anliegenden Sportplatzes aufgeworfen und im Zuwendungsbescheid wird die Empfehlung zum Bau einer Rampe ausgesprochen.

Im Entwurf wurde dazu eine Lösung ausgearbeitet und im März 2017 im Amtsausschuss zur Kenntnis genommen. Diese Rampenführung sah eine Trasse direkt an der westlichen Gebäudefassade auf einem der Steigung folgend angeschütteten Erdwall vor. Die zugehörige Kostenberechnung betrug ca. 123.000 EUR, brutto. Die notwendigen Voraussetzungen, wie Außenwandverlauf mit entsprechender Geländeanschüttung und die Vorrichtung Beleuchtung und Entwässerung, zur späteren Realisierung sollten

in der Ausführungsplanung Gebäude berücksichtigt werden. Die Rampe selbst kann dann zu einem späteren Zeitpunkt vollständig gebaut werden.

Änderung:

Im Zuge der Ausführungsplanung wurde nunmehr durch die Architekten zur weiteren Kostenoptimierung sowie Vereinfachung der betroffenen Konstruktionen die Rampenführung erneut überarbeitet: Die Rampe als barrierefreier Zugang zum Sportplatz wird nicht mehr direkt an der Fassade verlaufend positioniert, sondern an einer alternativen Trasse ohne Gebäudekontakt.

Begründung:

Die ursprüngliche Planung sah vor, dass die Fassade jetzt schon der Rampensteigung folgend angeschnitten und unterhalb mit entsprechender Perimeterdämmung und teilweise angeschüttetem Erdreich, jedoch ohne Fertigstellung des tatsächlichen Dammes hergestellt werden müsste. Die schrägen Anschnitte der Fassadenplatten mit dem im Verlauf folgender Wandabdichtung sind aufwändiger als das Bauen im vorhandenen rechteckigen Plattenraster. Beim späteren Herstellen der Rampe bestünde zudem das Risiko, dass die fertiggestellte Fassade von Fremdgewerken beschädigt werden könnte.

Vorteil:

Durch die Änderung der Trasse kann das Gebäude kostengünstiger und rampenunabhängig hergestellt werden und die Rampe kann später ebenfalls ohne Schnittstellen mit der Gebäudekonstruktion hergestellt werden.

Neue Trassenvarianten:

Alternative II – an der Ostseite zwischen Sporthalle und Hausmeisterhaus Kostenberechnung ca.115.000 EUR, brutto

Alternative III – an der Westseite über den Schulhof/Trampelpfad Bestand Kostenberechnung ca.91.000 EUR, brutto

Abstimmungsergebnis:

Alternative II 1 Ja-Stimme, 15 Nein-Stimmen Alternative III 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

Beschluss:

Für die barrierefreie Erschließung des Sportplatzes wird die Entwurfsänderung von Schneider Architekten, Bremen zur Kenntnis genommen.

Die Alternative III – an der Westseite über den Schulhof/Trampelpfad Bestand mit einer Kostenberechnung ca.91.000 EUR, brutto wird zur Ausführung empfohlen.

Die Umsetzung der Maßnahme kann aufgrund des überlasteten Haushalts frühestens 2019 erfolgen. Die Mittel sind im Haushalt 2019 vorzusehen.

16. Sachstandsbericht zu den Umbau- und Modernisierungsarbeiten am Schulgebäude der Eilun Feer Skuul

Frau Falter gibt einen Sachstandsbericht zu den Umbau- und Modernisierungsarbeiten am Schulgebäude der Eilun Feer Skuul ab.

Der Sachstandsbericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

17. Eilun-Feer-Skuul in Wyk auf Föhr,

Grundsanierung

hier: Auftragsvergaben
- Tischlerarbeiten Innentüren

Vorlage: Amt/000274/6

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme Umbau und Modernisierung des Schulgebäudes, Eilun-Feer-Skuul, Wyk auf Föhr sind die Gewerke aufgrund des Gesamtbauvolumens oberhalb des Schwellenwertes von 5,225 Mio. Euro in einem EU-weiten Vergabeverfahren durchzuführen.

Für das Gewerk "Tischlerarbeiten - Innentüren" wurde ein offenes Verfahren gemäß VOB/A-EU durchgeführt.

Zum Eröffnungstermin am 14.02.2018 lagen 4 Angebote vor. Bei der Submission wurde folgende Angebotssumme verlesen:

11	Theodor Schulte GmbH, Saterland	274.614,47 € brutto
9		311.991,82 € brutto
1		322.717,98 € brutto
0		
8		348.217,80 € brutto

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch die Steinwender Architekten GmbH

Das Angebot der Theodor Schulte GmbH als günstigster Bieter stellt sich nach Zusammenfassung aller Wertungsstufen als wirtschaftlich und angemessen dar.

Das vorbepreiste Leistungsverzeichnis für die Vergabeeinheit Tischlerarbeiten-Innentüren beträgt 292.033,14 EUR brutto.

Das Angebot der Fa. Theodor Schulte GmbH beträgt 274.614,47 EUR brutto und liegt damit ca. 6% unter den veranschlagten Schätzkosten.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit hinsichtlich des Bauzeitenplanes und der durchzuführenden hochbaulichen Planungsarbeiten, erfolgte die Auftragsvergabe gemäß § 4 (2), Ziffer 11 der Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum durch eine Eilentscheidung der Amtsdirektorin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 13.02.2018 wird die Theodor Schulte GmbH, Saterland für die Tischlerarbeiten - Innentüren in der Maßnahme Umbau und Modernisierung Schulgebäude, Eilun-Feer-Skuul zur vorläufigen Auftragssumme von 274.614,47 € beauftragt.

Die Eilentscheidung der Amtsdirektorin wird hiermit zur Kenntnis genommen.

18. Reetdachsanierung, Amtsverwaltung Nebel auf Amrum

hier: Auftragsvergabe Vorlage: Amt/000301

Frau Vollert verlässt aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal. Sie nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Bei der Maßnahme handelt es sich um die Sanierung des Reetdaches, mit Einbringung der erforderlichen Dämmung am Gebäude, der Amtsverwaltung Nebel auf Amrum..

Für die Baumaßnahme "Reetdachsanierung der Amtsverwaltung Nebel auf Amrum" wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe von Dämm- und Reetdacharbeiten durchgeführt. Zum Eröffnungstermin am 05.04.2018 um 14.30 Uhr lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 2 Angebote vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum.

1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Alle Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen.

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

2	Amrumer Reetdachdeckerei, Uasterstigh 74, 25946	160.865,96 € brutto
	Nebel	
1		250.167,33 € brutto

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

Bieter 2: Amrumer Reetdachdeckerei, Uasterstigh 74, 25946 Nebel

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab einen Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bieter 1: ---

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen und Berücksichtigung der Nachlässe, ergibt sich folgende Rangfolge:

2	2	Amrumer Reetdachdeckerei, Uasterstigh 74, 25946 Nebel	160.924,24 € brutto
7	1		250.167,33 € brutto

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenen Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

Kostenverfolgung

Die Kosten für die Baumaßnahmen wurden in Höhe von rd. 161.000 € geschätzt und im Haushalt des Amtes Föhr-Amrum mit 165.000 € berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Reetdachsanierung auf das wirtschaftlichste Angebot des Bieters, Amrumer Reetdachdeckerei, Uasterstigh 74, 25946 Nebel auf Amrum, zur vorläufigen Auftragssumme von 160.927,27 € brutto zu erteilen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Frau Vollert wieder an der Sitzung teil.

19. Satzung über die Nutzung der Offenen Ganztagsschule an der Rüm-Hart-Schule Vorlage: Amt/000295

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Bereits seit Anfang der 1990er Jahre findet an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr eine Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten statt, die mit den Jahren immer weiter

ausgebaut wurde. Säulen dieser Betreuung sind zum einen die Betreute Grundschule und zum anderen die Offene Ganztagsschule.

Die Betreute Grundschule findet montags bis freitags außerhalb des Unterrichts von 7:30 Uhr bis 13:15 Uhr statt.

Die Anmeldung erfolgt pro Schuljahr und es wird von den Eltern eine monatliche Betreuungsgebühr in Höhe von 30,00 € erhoben.

Die Offene Ganztagsschule findet von Montag bis Donnerstag nach dem Unterricht (ab 11:45 Uhr) bis 15:30 Uhr statt.

Im Rahmen der Offenen Ganztagsschule werden den Kindern eine warme Mittagsmahlzeit, Hausaufgabenbetreuung und diverse Kurse (z.B. Gruppenspiele, kreative Angebote, musische Aktivitäten) angeboten.

Die Anmeldung erfolgt pro Schulhalbjahr. Das Angebot der Offenen Ganztagsschule ist kostenfrei, die Eltern müssen sich lediglich mit 3,30 € pro Tag an den Kosten für das Mittagessen (inkl. Nachmittagssnack) beteiligen.

Beide Betreuungsformen haben sich in den vergangenen Jahren sehr gut etabliert. Derzeit sind 37 Kinder zur Betreuten Grundschule angemeldet und 68 Kinder zur Offenen Ganztagsschule. Hiervon nutzen 21 Kinder beide Angebote. Durchschnittlich 50 Kinder pro Tag belegen die verschiedenen Kursangebote am Nachmittag.

Aufgrund eines Hinweises aus dem Bildungsministerium ist es erforderlich, die Betreute Grundschule und die Offene Ganztagsschule an der Rüm-Hart-Schule zum Schuljahr 2018/2019 zusammenzulegen.

Zur Regelung der neuen Rahmenbedingungen und aus Gründen der Rechtssicherheit ist der Erlass einer entsprechenden Satzung zwingend erforderlich.

Um sich an den aktuellen Bedürfnissen und Interessen der Eltern zu orientieren, wurde im Januar 2018 eine umfassende Bedarfsabfrage an der Rüm-Hart-Schule durchgeführt. Hierbei wurde auch der Betreuungsbedarf der Kinder abgefragt, die zur Einschulung im Sommer 2018 angemeldet wurden. Die Eltern wurden im Rahmen der Bedarfsabfrage darauf hingewiesen, dass das künftige Angebot kostenpflichtig sein könnte.

Die Bedarfsabfrage führte zu dem Ergebnis, dass eine Verlängerung des Betreuungsangebots montags bis donnerstags sowie die Einführung einer Betreuung am Freitagnachmittag gewünscht sind.

Dieses Ergebnis wurde dem Schulleiter der Rüm-Hart-Schule und den derzeit in der Kinderbetreuung beschäftigten Mitarbeiterinnen in einer Gesprächsrunde vorgestellt. In der Runde wurde ausführlich besprochen, welche Möglichkeiten es zur Umsetzung der Elternwünsche gibt. Anschließend wurde von der Verwaltung der beigefügte Satzungsentwurf ausgearbeitet.

Der Satzungsentwurf sieht vor, die Betreuung montags bis donnerstags bis 16:00 Uhr und freitags bis 15:00 Uhr sicherzustellen. Somit würde künftig auch freitags ein warmes Mittagessen angeboten.

Weiterhin wurde der Anmelderhythmus vereinheitlicht auf ein ganzes Schuljahr festgelegt.

Die laufenden Kosten für die Offene Ganztagsschule für das kommende Schuljahr können wie folgt zusammengefasst werden:

	Schul- jahr 2018/20 19	Schul- jahr 2018/20 19	Schuljahr 2018/201 9
	lst	Neu	Neu
		Ohne	Mit Ge-
		Gebüh- ren	bühren
<u>Einnahmen</u>		1611	
Gebühren Mittagessen	28.200 €	29.400 €	29.400 €
Gebühren Betreuung	12.200 € (BGS)	12.200 €	63.000 €
Zuschuss Land SH	12.600 €	13.600 €	13.600 €
Gesamt:	53.000 €	55.200 €	106.000€
Ausgaben			
Mittagessen	28.200 €	29.400 €	29.400 €
Personalkosten	99.100 €	118.400 €	118.400 €
Personalkosten Küchenfachkraft	11.400 €	14.500 €	14.500 €
Gesamt:	138.700 €	162.300 €	162.300 €
Differenz:	85.700 €	107.100 €	56.300 €

Die vorgenannte Angebotserweiterung würde eine Veränderung des Stellenplans des Amtes Föhr-Amrum 2018 um 0,49 Stellenanteile, wie nachfolgend aufgeführt, erforderlich machen.

Lf d. Nr. ne u	Lf d. Nr. alt	nach Produkt- bereichen *			wertung im lfd. Haushaltsjahr		nl und Be- ng im lfd. haltsjahr Neu
				An-	Bewer-	An-	Bewer-
				zahl	tung	zahl	tung
1	1	2	3		5		6
40	41	211002	Erzieher/in	0,47	S 8a	0,47	S 8a
41	42	211002	Hausaufgabenhilfe OGS	0,80	S 4	0,95	S 4
42	43	211002	Rundum Betreuung OGS	0,77	S 4/S 8a	1,02	S 8a
43	44	211002	Küchenhilfe OGS	0,34	1	0,43	1
			Insgesamt:	2,38		2,87	

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

- Der Zusammenlegung der Betreuten Grundschule und der Offenen Ganztagsschule an der Rüm-Hart-Schule zu einer Offenen Ganztagsschule ab dem Schuljahr 2018/2019 wird zugestimmt.
- 2) Der als Anlage beigefügten Satzung über die Nutzung des Angebots der Offenen Ganztagsschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr wird zugestimmt.
 - Damit treten die bisherigen Regelungen über die Nutzung des Angebots der Betreuten Grundschule und über die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule an der Rüm-Hart-Schule außer Kraft.
- 3) Die Personalkapazitäten sind wie vorgenannt anzupassen.

20. Gebührensatzung Offene Ganztagsschule an der Rüm-Hart-Schule Vorlage: Amt/000296/1

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die erforderliche Zusammenlegung der Betreuten Grundschule und der Offenen Ganztagsschule an der Rüm-Hart-Schule zum Schuljahr 2018/2019 bedingt eine Neuregelung der Gebührenerhebung für die Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten.

Bislang ist nur die Betreuung im Rahmen der Betreuten Grundschule mit 30,00 € pro Monat gebührenpflichtig (50% Geschwisterrabatt).

Für den Besuch der Offenen Ganztagsschule werden von den Eltern momentan keine Gebühren erhoben. Lediglich an den Kosten für das Mittagessen (inkl. Nachmittagssnack) werden die Eltern mit derzeit 3,30 € pro Mahlzeit beteiligt.

Zur teilweisen Deckung der für die Bereitstellung des Angebots einer Offenen Ganztagsschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr anfallenden Kosten könnten ab kommendem Schuljahr von den Eltern monatliche Betreuungsgebühren erhoben werden.

Dies entspricht auch der gängigen Praxis bei vergleichbaren Angeboten auf dem Festland und der Nachbarinsel Amrum.

Die Höhe der geplanten monatlichen Betreuungsgebühr ist abhängig von der Art des in Anspruch genommenen Betreuungsumfangs und beträgt zwischen 10,00 € und 75,00 € pro Monat.

Der Kostenbeitrag für das Mittagessen (inkl. Nachmittagssnack) wurde nicht geändert und beträgt weiterhin derzeit 3,30 € pro Mahlzeit.

Zur verbindlichen Regelung hinsichtlich der Gebühren ist der Erlass der als Anlage beigefügten Satzung zwingend erforderlich. Mit dieser wird auch eine Grundlage geschaffen, ausstehende Zahlungen einzufordern.

Nach Maßgabe der Beratung im Rahmen des Schulausschusses am 07.03.2018 sollte

in der Gebührensatzung verdeutlicht werden, dass die Betreuungszeit am Freitag bereits um 15.00 Uhr endet.

Aufgrund der zeitlichen Gewichtung hat sich der Schulausschuss in seiner letzten Sitzung ferner dafür ausgesprochen, die monatliche Betreuungsgebühr in § 3 Abs. 1 a) bis c) wie folgt festzulegen:

(a) Früh- und 07.30 Uhr bis 8.45 Uhr und Spätbetreuung 11.45 Uhr bis 13.15 Uhr 40,00 €

(b) erweiterte Betreuung bis 14.30 Uhr +15,00 €

(c) erweiterte Betreuung bis 16.00 Uhr +20,00 €

Die Höhe der geplanten monatlichen Betreuungsgebühr ändert sich somit auf einen Betrag zwischen 8,00 € und 75,00 € pro Monat, abhängig von der Art des in Anspruch genommenen Betreuungsumfangs.

Die Empfehlungen des Schulausschusses wurden in den beigefügten Satzungsentwurf bereits eingearbeitet.

Zudem hat der Schulausschuss darauf hingewiesen, dass es in der Gebührensatzung für die Betreute Grundschule an der Öömrang Skuul auf Amrum keine Reduzierung der Gebühren für Leistungsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gibt. Wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes sollte die Gebührensatzung der Betreuten Grundschule auf Amrum entsprechend angepasst werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

 Der als Anlage beigefügten Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Offenen Ganztagsschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr wird zugestimmt.

Damit treten die bisherigen Gebührenregelungen für die Inanspruchnahme des Angebots der Offenen Ganztagsschule und des Angebots der Betreuten Grundschule an der Rüm-Hart-Schule außer Kraft.

- 2) In der nächsten Sitzung des Amtsausschusses soll, hinsichtlich einer Reduzierung der Gebühren für Leistungsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, über die Anpassung der Gebührensatzung der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul beraten werden.
- Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel Vorlage: Amt/000299

Frau Gehrmann berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel wurde am 21.06.2017 durch den Amtsausschuss beschlossen.

Im März 2018 haben der Schulausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss des Amtes Föhr-Amrum über eine neue Gebührensatzung für die Offene Ganztagsschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr beraten.

Dort ist eine Reduzierung der monatlichen Gebühren für Leistungsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket vorgesehen. Ein solcher Passus ist in der Gebührensatzung für die Betreute Grundschule an der Öömrang Skuul bislang nicht enthalten.

Wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes haben die o.g. Ausschussrunden dem Amtsausschuss empfohlen, über eine entsprechende Anpassung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die als Anlage beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Betreute Grundschule an der Öömrang Skuul.

22. Beratung und Beschlussfassung über die Rufbereitschaftspauschale der Hebammen auf Föhr und Sylt

Vorlage: Amt/000300

Herr Schaper verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Frau Braun berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Finanzierung der Hebammenrufbereitschaft für den Zeitraum von zwei Jahren dient einer Übergangslösung, die der jährlichen Neuverhandlung des Kreises Nordfriesland zur Bereitstellung finanzieller Mittel durch das Amt Föhr-Amrum, die Gemeinde Sylt, den Krankenkassen und dem Land Schleswig-Holstein entgegentritt, um der ebenso jährlich verbundenen Unsicherheit der Hebammen über die Fortführung des Hebammenrufes entgegenzuwirken. Außerdem berücksichtigt der Zeitraum die bereits im aktuellen Koalitionsvertrag aufgeführten Verhandlungen unter Federführung des Landes Schleswig-Holstein, die voraussichtlich in 2018 noch beginnen werden.

Die Angleichung der Föhrer Hebammenrufbereitschaftspauschale an die Sylter Pauschale ist ein erforderlicher Schritt, um die gleichwertige Dienstleistung der Föhrer und Sylter Hebammen in der Rufbereitschaft kenntlich zu machen. Zudem stellt die Angleichung einen Anreiz dar, die Hebammentätigkeit vor Ort auszuführen und sie nicht aufgrund finanzieller Unsicherheiten ans Festland zu verlieren. Unter diesem Aspekt ist es notwendig, dass die Kreisverwaltung analog zur Aushandlung des Sylter Finanzierungsmodells mit dem Land Schleswig-Holstein und den Krankenkassen in erneute Verhandlung tritt, um den erhöhten Finanzierungsbedarf durch die Angleichung der Rufbereitschaftspauschale decken zu können. Derzeit finanzieren die Krankenkassen die Rufbereitschaft auf Föhr mit 400,00 € je Hebamme (= 9.600,00 € je Jahr). Die Zuwendung des Landes Schleswig-Holstein über 20.000 € für die Rufbereitschaft auf Sylt und Föhr ist bereits eingegangen.

Die freiwilligen Leistungen des Kreises zur Erhöhung der Rufbereitschaftspauschale auf 100,00 € je Tag wurden durch die Kreisverwaltung bereits in das Budget 2018 eingeplant und mit Beschluss der Haushaltsvorlage am 15. Dezember 2017 bewilligt. Die

Auszahlung der Rufbereitschaftsdienste durch die Kreisverwaltung findet nur auf Nachweis der tatsächlich geleisteten Dienste der Hebammen statt.

Die verbleibenden Kosten, die nicht durch die Zuschüsse der Krankenkassen und des Landes Schleswig-Holstein abgedeckt werden können, teilen sich das Amt Föhr-Amrum und der Kreis Nordfriesland zu gleichen Anteilen. Die Abrechnung hierüber liegt beim Kreis Nordfriesland. Das Amt Föhr-Amrum hat hierüber ebenfalls eine politische Entscheidung zu treffen, nachdem der Kreistag seine Zustimmung erteilt hat. Des Weiteren werden Erträge aus dem Sicherstellungszuschlag der Hebammen zu gleichen Anteilen dem Kreis Nordfriesland und dem Amt Föhr-Amrum zugeschrieben.

Die Erweiterung der Kostenaufstellung um eine dritte Hebammenhaftpflichtversicherung in Höhe von zurzeit 7.181,74 € dient dem Fall einer notwendig werdenden Vertretungshebamme zur Inbetriebnahme der hausgeburtlichen Einrichtung auf Föhr bzw. der Hinzuziehung einer zweiten Hebamme zur Entbindung in die hausgeburtliche Einrichtung. Diese zusätzlich veranschlagten Kosten müssten nur bei vorhandenem Bedarf abgerufen werden. Auf diese Weise könne die Betreuung einer Schwangeren während der Entbindung und die damit einhergehenden geburtshilflichen Leistungen einer Hebamme in der hausgeburtlichen Einrichtung gewährleistet werden.

Frau Gehrmann ergänzt, dass das Land und der Kreis für das Jahr 2019 signalisiert hätten, die Kosten in der genannten Höhe übernehmen zu wollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, das Finanzierungsmodell der Hebammenrufbereitschaft auf Föhr und Amrum für den Zeitraum von 2018 bis 2019 unter Beteiligung des Kreises Nordfriesland konkret auszugestalten. Das Amt Föhr-Amrum und der Kreis Nordfriesland beteiligen sich dabei zu jeweils 50 Prozent an den nicht anderweitig refinanzierbaren Kosten der Hebammenrufbereitschaft.

Die Hebammenrufbereitschaftspauschale für Föhr und Amrum wird rückwirkend zum 01. Januar 2018 an die Pauschale der Sylter Hebammenrufbereitschaft in Höhe von 100,00 € je Tag angeglichen.

In die Kostenaufstellung der Hebammenrufbereitschaft auf Föhr werden Aufwendungen für die Haftpflichtversicherung in Höhe von zurzeit 7.181,74 € für max. drei Hebammen eingeplant.

Der Amtsausschuss unterstützt das Vorhaben des Kreises, in Nachverhandlungen zur Erhöhung der bereits bewilligten finanziellen Mittel mit dem Land Schleswig-Holstein und den Krankenkassen zu gehen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Herr Schaper wieder an der Sitzung teil.

23. Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen, Asylsuchenden und Flüchtlingen in Unterkünften des Amtes Föhr-Amrum sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren (Unterbringungssatzung) und Hausordnung über die Benutzung der Unterkünfte des Amtes Föhr-Amrum gemäß § 7 der Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen, Asylsuchenden und Flüchtlingen (Unterbringungssatzung)

Vorlage: Amt/000294

Frau Gehrmann berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Dem Amt Föhr-Amrum obliegt die Aufgabe Obdachlose, Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge, die dem Amt offiziell zugewiesen werden, räumlich unterzubringen:

Das Amt Föhr-Amrum ist verpflichtet obdachlose Personen, Asylsuchende und anerkannten Flüchtlinge, die dem Amt Föhr-Amrum zur Aufnahme und Unterbringung zugeordnet offiziell zugewiesen werden räumlich unterzubringen.

Zu diesem Zwecke unterhält das Amt Föhr-Amrum eigene Unterkünfte als öffentliche Einrichtung und hat überdies Unterkünfte zum Zwecke der Unterkunft der o.g. Personengruppen angemietet.

Die Benutzung dieser Unterkünfte ist gebührenpflichtig. Zur Regelung der Gebühren und Rahmenbedingungen dieser Leistungen ist der Erlass der als Anlage beigefügten Unterbringungssatzung und der Hausordnung zur Unterbringungssatzung erforderlich. Mit der als Anlage beigefügten Satzung wird eine Grundlage geschaffen, ausstehende Zahlungen einzufordern.

Es wird darum gebeten, den § 5, Abs. 3 dahingehend zu ergänzen, dass die Räumlichkeiten nicht nur besenrein sondern auch unbeschädigt zu übergeben sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die anliegende Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen, Asylsuchenden und Flüchtlingen in Unterkünften des Amtes Föhr-Amrum sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren (Unterbringungssatzung) und die anliegende Hausordnung über die Benutzung der Unterkünfte des Amtes Föhr-Amrum gemäß § 7 der Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen, Asylsuchenden und Flüchtlingen (Unterbringungssatzung) werden mit der vorgenannten Änderung beschlossen.

24. Beratung über die öffentliche Ausschreibung der Stelle der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors

Frau Gehrmann verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Frau Braun erklärt, dass gemäß § 15b Abs. 4 Satz 1 der Amtsordnung vor der Wahl die Stelle der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors öffentlich auszuschreiben sei. Davon könne bei einer Wiederwahl durch Beschluss mit der Mehrheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Amtsausschusses, im Übrigen nur mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, abgesehen werden.

Die Wahl oder Wiederwahl sei frühestens sechs Monate vor Ablauf der Amtszeit der Amtsinhaberin oder des Amtsinhabers zulässig (Ende Juli 2018).

Am heutigen Tage sei lediglich darüber zu entscheiden, ob man die öffentliche Ausschreibung der Stelle der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors zum jetzigen Zeitpunkt befürworte, um nicht wertvolle Zeit zu verlieren. Die Amtsinhaberin könne sich selbstverständlich ebenfalls bewerben.

Die Mitglieder des Amtsausschusses sprechen sich einstimmig dafür aus, die Stelle der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors jetzt öffentlich auszuschreiben.

Im Anschluss an die Beschlussfassung nimmt Frau Gehrmann wieder an der Sitzung teil.

25. Bericht der Verwaltung

25.1. Fördermittel Schulsozialarbeit

Frau Gehrmann berichtet von Mittelzuweisungen in Höhe von rd. 29.000 € (FAG-Mittel) und rd. 46.000 € (Ministerium für Schule und Berufsbildung) für das Amt Föhr-Amrum.

25.2. Änderungen Amtsordnung

Frau Gehrmann teilt mit, derzeit würden noch Überlegungen angestellt, wie bei künftigen Abstimmungen im Amtsausschuss verfahren werden solle (Stimmgewichtung). Denkbar sei ein Kartensystem oder auch das Führen einer Excel-Tabelle. Nicht bei jeder Abstimmung greife die Stimmgewichtung und auch nicht in den Ausschüssen.

25.3. Treffen der erweiterten kommunalen Verwaltungsrunde

Frau Gehrmann berichtet von dem Treffen.

Es sei die Facebook-Seite des Kreises angesprochen worden. Weiterhin seien die Themen Digitalisierung, IT-Strategie und Onlineanfragen besprochen worden.

25.4. Sankelmark-Tagung

Frau Gehrmann berichtet von der Sankelmark-Tagung.

Die Landesregierung habe viele Förderprogramme aufgelegt. Nun seien auch Ämter grundsätzlich förderberechtigt, allerdings könne beim aktuellen Förderantrag kaum auf Förderung gehofft werden, da das Amt Föhr-Amrum nur auf Rang 106 stehe.

Weiterhin auf der Tagesordnung standen der Breitbandausbau, Gesundheitsmanagement und die Freiwilligen Feuerwehren. Landesweit nehme die Zahl der Pflichtwehren zu.

Weiterhin habe es Informationen gegeben, wie man sich als Hoheitsträger äußern sollte und wie nicht.

25.5. Projekt Smartes Rathaus

Das Projekt Smartes Rathaus sei interessant. Allerdings habe das Amt zu wenig Manpower, um sich am Pilotprojekt zu beteiligen.

25.6. Nordfriesland Stipendium

Es sei noch kein Vertrag unterzeichnet. Leider gebe es immer noch keine weiteren Informationen vom Kreis.

26. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Frau Braun bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.		
Heidi Braun	Birgit Oschmann	